

# Ausbildungsberuf Fachinformatiker/in der Fachrichtung Systemintegration

## Berufsbild

Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker

- setzen fachspezifische Anforderungen in komplexe Hard- und Softwaresysteme um (z.B. Bearbeiten von Bauanträgen mit Hilfe von Computerunterstützten Verfahren),
- analysieren, planen und realisieren informations- und telekommunikationstechnische Systeme (z.B. Umsetzen einer hausweiten Anbindung an das Internet),
- führen neue oder modifizierte Systeme der Informations- und Telekommunikationstechnik ein (z.B. Einrichten und Pflegen der Technik zur Nutzung von e-Mails),
- stehen Kunden und Benutzern für fachliche Betreuung, Beratung und Schulung zur Verfügung

## Einstellungsvoraussetzungen

### Schulische Voraussetzungen

- Mindestens Fachoberschulreife
- Mindestens ausreichende Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik

### Persönliche Voraussetzungen

- Keine Vorstrafen
- Gesundheitliche Eignung

## Kompetenzprofil

- Interesse an den Aufgaben der öffentlichen Verwaltung
- Analytisches, logisches und kreatives Denken
- Routinierter Umgang mit der deutschen Sprache
- Gute Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft

## Ausbildungsinhalte

Die dreijährige Ausbildung besteht aus:

- Praktischer Ausbildung innerhalb der Verwaltung
- Theoretischer (schulischer) Ausbildung am Berufskolleg für Technik in Lüdenscheid

## Rechtsgrundlagen

Die Ausbildung der Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration richtet sich insbesondere nach:

- Dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 in seiner jeweiligen Fassung
- Den Vorschriften der Tarifverträge für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG -, beide vom 13. September 2005
- Den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung und der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachinformatiker vom 10.07.1997 in der jeweils geltenden Fassung

## Bezahlung

Während der Ausbildung erhalten Sie ein Ausbildungsentgelt nach § 8 des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD). Das Ausbildungsentgelt beträgt monatlich in Euro

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| im ersten<br>Ausbildungsjahr  | 1.018,26 |
| im zweiten<br>Ausbildungsjahr | 1.068,20 |
| im dritten<br>Ausbildungsjahr | 1.114,02 |

Daneben werden vermögenswirksame Leistungen und eine jährliche Sonderzahlung gewährt.

## Auswahlverfahren

In einem ersten Schritt wird unter allen Bewerberinnen und Bewerbern eine Vorauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen getroffen. Neben den allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen zählen dabei schwerpunktmäßig die Schulzeugnisnoten, die dargelegte Motivation sowie sonstige Qualifikationen und besonderes Engagement. Bitte belegen Sie Ihre Kompetenzen möglichst durch schriftliche Zertifikate.

Nach Auswertung der Unterlagen findet ein Vorstellungsgespräch bei der Stadt Lüdenscheid statt. Bei einem erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens sind anschließend Ihre gesundheitliche Eignung durch eine ärztliche Untersuchung und Ihre Vorstrafenfreiheit durch die Vorlage eines Führungszeugnisses nachzuweisen.

## Weitere Informationen

Haben Sie noch Fragen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Team der Ausbildungsleitung auf:

Stadt Lüdenscheid – Fachdienst Personal – Rathausplatz 2b, 58507 Lüdenscheid

Sandra Haarmann, Tel. 02351 17-1202  
[Sandra.Haarmann@luedenscheid.de](mailto:Sandra.Haarmann@luedenscheid.de)

**Bitte senden Sie an diese E-Mail-Adresse keine Bewerbungen.  
 Bewerbungen sind bitte ausschließlich mit Hilfe unseres [Online-Service im Service-Portal](#)  
 einzureichen (nach Registrierung/Anmeldung).**